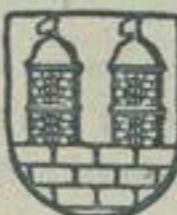


Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,

Von „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis monatlich 2,- RM. frei haus, bei Postbezahlung 1,80 RM. zugleich Belegpreis. Einzelnummern 10 Pf. Alle Geschäftshäuser und Postbeamten freien Ableser. Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Anzeigenpreis: die gespaltenen Raumzelle 20 Kpf., die gespaltenen Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 10 Reichspfennige, die gespaltenen Reklamezeile im zeitlichen Teile 1 RM. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Veröffentlichte Erhebungen werden nach Möglichkeit Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6 bestätigt. Anzeigenannahme bis 5.00 Uhr. Durch Heraus übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 126 — 92. Jahrgang

Teleg.-Adr.: „Amtsblatt“

Wilsdruff-Dresden

Postisch: Dresden 2640

Donnerstag, den 1. Juni 1933

Der Leidensweg zur Revision.

Ehe nun der von Mussolini vor Monaten bereits zwischen die Staaten des friedlosen Europas geworfenen Vorschlag eines Viermächte-Paktes sein Ziel der Annahme durch Italien, Deutschland, England und Frankreich erreicht, hat er einen Leidensweg zurücklegen müssen. An ihm wurde so gründlich kritisiert, geadelt und getadelt, daß er den Fußstiel nicht nur zögern vorwärtszieht und bald ganz stillsteht. Darauf nahmen ihn die Franzosen und deren Trabantenstaaten erst mal so richtig „in Arbeit“, ohne daß er dabei schöner wurde; dann wurden ihm noch ein paar Knochen zerstochen, man deformierte ihn erheblich und dann durfte er dummkopfisch und in reichlich veränderter Gestalt seines Weges weiterziehen. Schön sieht er noch deutschen Begriffen nicht gerade aus!

Aber man hat doch einen wichtigen Teil seines Wesens, nicht alle seine ursprünglichen Absichten bei dieser Prozedur in ihm zerstören können. Und dies ist: Zum erstenmal wird in einem europäischen Pakt das Wort „Revision“ überhaupt in den Mund genommen. Gewiß nur ganz theoretisch, gewiß nur sozusagen als dümmes Himbeerwasser, gewiß nur als Möglichkeit, daß man sich in der beabsichtigten Vier-Mächte-Zusammenarbeit über die etwaige Methode der Behandlung eines ebenso abwegigen Revisionstreitgegners unterhält, — aber ein solches Revisionstreitgegnern deutscherseits ist dann doch nicht mehr ein solches „Verbrechen“, das Frankreich, wie dessen damaliger Ministerpräsident äußerte, noch vor anderthalb Jahren schlankweg als einen Kriegsfall oder eine Kriegserklärung betrachten wollte. Und es war der französischen Regierung höchst gleichgültig, daß ein solches Revisionstreitgegnern ja nach Artikel 19 des Völkerbundstatutus an sich schon zulässig war.

Die Umänderung des ursprünglichen Mussolini-Vorschlags besteht im wesentlichen darin, daß Frankreich ihn nun mit dem Völkerbund zusammenläßt. Gedacht war er aber ganz anders; denn die praktische Unmöglichkeit, in Genf mit dem Völkerbund überhaupt eine tatkräftige und vernünftige Politik betreiben zu können, hat ja Mussolini veranlaßt, vorzuschlagen, daß Schiedsgericht politischer Entscheidung auch ausdrücklich vorliegen zu verlegen, wo es tatsächlich schon lag: In den Kreis der vier europäischen Großmächte, — abgesehen natürlich von Russland. Wenn man sich aber auch hier nicht wieder nur im Kreise drehen wollte, dann durfte man — wie es gerade Mussolini so oft gesagt hatte — nicht mit geschlossenen Augen am Revisionstreitproblem vorübergehen, weil dies ja an den Grundlagen des gegenwärtigen Europas rüttelte. Wirklich anpacken konnte man dieses Problem aber auch nur auf der Hälfte des Völkerbundes. Den dabei im Hintergrund stehenden Amerikanern kam es natürlich nur auf einen anderen Punkt des Mussolini-Vorschlags an, nämlich auf den darin vorgeesehenen politischen Waffenstillstand für Europa, wodurch die Abrüstungskonferenz eine bessere Aussicht erhalten mußte; für Völkerbund und Revision haben sie wenig Interesse.

Den eigentlichen Kern des Viermächte-Pakts also machte Frankreich unter Einschluß seiner Trabanten zum Angriffs punkt und es ist unvergeßbar, daß es der Pariser Regierung und der kleinen Entente auch gelang, sehr weitgehende Erfolge zu erzielen. Fast alles, besonders jegliche praktische Revision der Friedensabstimmung, ist unbedingt in Einstimmung mit dem Völkerbundstatut gebracht und damit ist eine solche Revision um so schwerer geworden oder geblossen, als sogar der Staat, gegen den sich ein Revisionstreitgegnern etwa hinsichtlich der Grenzziehungen richtet, durch ein Nein dem Willen aller anderen erfolgreich entgegentreten kann. Die Außenminister der kleinen Entente haben durchaus recht, wenn sie sagen, die Kompetenz des Völkerbundes bleibe auch nach Abschluß des Viermächte-Paktes „absolut unantastbar“. Sie hätten außerdem von Frankreich „formelle Garantien“ gegen alle Versuche einer Revision der Friedensverträge erhalten und sie schließen mit der „Feststellung“, daß für ihre Staaten die Frage einer Revision ihrer Grenzen „nicht existiere“. Schon anlässlich der französischen Kammerdebatte wurde auch bekannt, daß die Pariser Regierung „in besonders feierlicher Form“ ihren — Bedingungen zum Viermächte-Pakt Ausdruck verleihen werde. Die kleine Entente könne also, so hieß es in Paris, ganz beruhigt sein, ebenso wie die Opposition gegen den Pakt in Frankreich selbst!

Und diese Empfehlung, die von recht erheblicher Segnung spricht, hat auch einen objektiv vorhandenen Grund: Der ursprüngliche Mussolini-Plan ist dem französischen Gegenentwurf derart nahegebracht worden, daß man dies schon fast als eine Verbindung bezeichnen kann, die allerdings den deutschen Wünschen nach einer Revision praktisch jedenfalls in äußerst geringem Maße Rechnung trägt. Aber wir wissen, daß ja, wenn schon der Leidensweg des Mussolini-Plans lang und schwierig war, dies alles für den Weg zur Revision noch tausendmal mehr gilt!

Eine Milliarde für Arbeitsbeschaffung.

Zwei wichtige neue Reichsgesetze.

Verabschiedung des Gesetzes zur Verminderung der Arbeitslosigkeit und des landwirtschaftlichen Entschuldungsgesetzes durch das Reichskabinett.

Amtlich wird mitgeteilt: Das Reichskabinett beschäftigte sich in mehrstündigem Verhandlungen mit den Fragen der Arbeitsbeschaffung. Verabschiedet wurde ein vom Reichsfinanzministerium vorgelegtes Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit, durch das der Reichsminister der Finanzen ermächtigt wird,

Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen im Gesamtwert, bis zu einer Milliarde Mark zwecks Förderung von Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an öffentlichen Gebäuden sowie an privaten Wohngebäuden und Wohnungen, ferner für vorstädtische Kleinsiedlungen, landwirtschaftliche Siedlungen, Flussregulierungen, Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung, Tiefbauarbeiten und Sachleistungen an Haushaltungsbedürftigen auszuweisen.

Das Gesetz enthält ferner Bestimmungen über die Steuerfreiheit für Erfahrungsbewilligungen, für eine freiwillige Spende zur Förderung der nationalen Arbeit, für die Überführung weiblicher Arbeitskräfte in die Hauswirtschaft und für die Förderung der Beschäftigung durch Existenzhilfen und Existenzdarlehen. Der Reichsanziger regte an, über die Vorschläge hinaus einige großzügige Arbeitsprojekte beschleunigt in Angriff zu nehmen, und zwar in erster Reihe ein umfassendes Bauprogramm für Hausräparaturen und Wiederherstellung

einer gesunden Grundstücks- und Wohnungswirtschaft im Zusammenhang mit einer Neuregelung auf steuerlichem Gebiet durchzuführen, ferner die Schaffung eines Netzes von großen Verkehrsstraßen, das den Ansprüchen des neuzeitlichen Kraftverkehrs entspricht und produktive Auswirkungen in weitestem Umfang für die Kraftverkehrsindustrie und die Treibstoffwirtschaft zuläßt, wobei eine organische Verbindung zwischen der Eisenbahn und Kraftverkehrsirtschaft unter maßgeblicher Beteiligung der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft hergestellt werden soll, sowie schließlich die nachhaltige Förderung von zusätzlicher Produktion, insbesondere auch für den Export zum Ausgleich des Valutadumpings.

Es wurde beschlossen, eine Kommission unter Führung des Reichsbahnpräsidenten einzusetzen, die die mit diesem großzügigen Arbeitsbeschaffungsprogramm zusammenhängenden Finanzfragen zu bearbeiten und insbesondere allein und autoritativ bevoilichtigt sein soll, alle den Geld- und Kapitalmarkt betreffenden Angelegenheiten zu regeln und zu überwachen, damit nicht Störungen des Geld- und Kapitalmarktes durch falsche Dispositionen oder Eingriffe nichtantwortlicher Stellen eintreten.

Das Reichskabinett verabschiedete endlich noch das vom Reichsnährungsminister vorgelegte

Gesetz zur Regelung der landwirtschaftlichen Schuldverhältnisse

das eine grundlegende Neugestaltung des landwirtschaftlichen Kreditwesens enthält und für die Landwirtschaft eine wesentliche Erelichtung der Zinsenlast herbeiführt.

Die nächste Kabinettssitzung findet erst nach den Pfingstfeiertagen statt.

Dr. Goebbels über seine Eindrücke in Italien.

Dank an Mussolini.

Reichsminister Goebbels empfing in Rom Vertreter der italienischen Presse und gab ihnen eine Erklärung ab, in der er u. a. ausführte: Der starke Eindruck, den das junge faschistische Italien bei mir hinterlassen hat, ist Mussolini selbst. Er verkörpert in sich Willen und Geist in einer seltenen Harmonie. Bei ihm paaren sich Schärfe des Gedankens und Klarheit der Linienführung. Er ist eine Persönlichkeit, die weit über das Maß des hergebrachten Talents hinausragt, mit einem Wort:

ein politisches Genie.

Besonders ansprechend bei ihm ist sein ungemein herzliches menschliches Wesen, das um so überraschender wirkt, als man sich gemeinhin unter ihm ausschließlich und nur einen Willens- und Tatmenschen vorstellt. Wenngleich der Duce als Mensch und als Persönlichkeit alles andere weit übertragt, so stehen doch um ihn herum eine ganze Reihe von ausgezeichneten Männern, bei denen ich den unmittelbaren Eindruck gewinnen konnte, daß sie für das Regime und für die konsequente Fortsetzung der faschistischen Politik von unschätzbarem Nutzen sind.

Italien selbst

bietet das imposante Bild von Zucht und Ordnung. Faschismus und Staat sind ein und dasselbe und beide werden verkörpert durch die Person Mussolinis.

Ich habe das Bedürfnis, durch die italienische Presse dem bewundernswerten Duce, seiner Regierung und seiner Partei meine tiefe Dankbarkeit zum Ausdruck zu bringen für die so überaus herzliche Aufnahme, die ich in Italien gefunden habe.

Reichsminister Goebbels äußerte vor Vertretern der deutschen Presse sodann ähnliche Gedanken, wie vor der italienischen Presse. Er betonte ferner, daß es sich für die deutsche Regierung natürlich nicht darum handeln könne, die Formen des italienischen Faschismus

einfach zu übernehmen oder nachzuahmen.

Es sei nicht wünschenswert, daß nun alle Deutschen Mitglieder der Nationalsozialistischen Partei würden. Freilich, die entscheidende Führung liegt, wie die Gesichter zeigten,

immer bei einer Minderheit,

und daß diese führende Minderheit heute durch den Nationalsozialismus in Deutschland dargestellt werde, das steht außer Frage. Der Faschismus sehe durchaus in die Zukunft und sei nicht reaktionär. Daselbe galt für den Nationalsozialismus.

Wieder Verschleppungsmanöver in Genf.

Die „Abrüstungskonferenz“ soll um drei Wochen verlängert werden.

Nach Genfer Melbungen wollen die Großmächte die Abrüstungskonferenz am 10. Juni verlängern. Die Konferenz soll erst anfangs Juli wieder zusammenkommen und bis in den August hinein tagen. Diese Vertragspläne stoßen jedoch auf einen erheblichen Widerstand der amerikanischen Abordnung, die eine pausenlose Weiterführung der Abrüstungskonferenz verlangt. Deutschland selbst würde schließlich einer kurzen Unterbrechung der Konferenz von wenigen Tagen keinen Widerstand entgegensetzen, kann sich aber mit einer so langen neuen Verschleppung der seit 1½ Jahren schon andauernden Konferenz nicht einverstanden erklären. Auch eine kurze Verschiebung würde nach deutscher Aussicht zur Voraussetzung haben, daß ernsthafte Ergebnisse noch vor der am 12. Juni beginnenden Londoner Weltwirtschaftskonferenz vorliegen.

Vertragung des Hauptausschusses der Abrüstungskonferenz.

Das Präsidium der Abrüstungskonferenz sah einen weittragenden Beschuß für die weiteren Arbeiten vor. Danach wird das Präsidium nach dem Abschluß der ersten Sitzung des Abkommenentwurfs, die voraussichtlich Mitte nächster Woche erfolgen soll, bevoilichtigt, die zweite, endgültige Sitzung des Abkommenentwurfs vorzubereiten und einen endgültigen Vertragstext auszuarbeiten. Das Präsidium hat einsinnig beschlossen, entsprechend der deutschen Formulierung den englischen Abkommenentwurf nicht nur als Verhandlungsgrundlage, sondern als Grundlage des künftigen Abrüstungsbündnisses anzunehmen. Weiter ist beschlossen worden, daß die Vorarbeiten des Präsidiums bis zum 27. Juni beendet seien sollen. Der Hauptausschuß vertritt sich nach dem Abschluß der ersten Sitzung Mitte nächster Woche bis zu diesem Zeitpunkt.

Der Beschuß des Präsidiums wird dem Hauptausschuß am Donnerstag zur Bestätigung vorgelegt werden; er gilt in keiner Weise als eine Vertragung der Konferenz. Vielmehr ist ausdrücklich festgestellt worden, daß die Konferenz weiter zusammenbleibt und die Arbeiten lediglich in einer engeren zusammengefaßten Form der Verhandlungen allein durch das Präsidium verlaufen.